

Änderung des Arbeitslosen-  
versicherungsgesetzes 1977,  
des Familienlastenausgleichs-  
gesetzes 1967 und des  
Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes;  
Stellungnahme;

Wien, 31. Oktober 2003  
Burggraf / BÖH  
Klappe: 899 89  
Zahl: 031/1622/03

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien

E-mail: [peter.heit@bmwa.gv.at](mailto:peter.heit@bmwa.gv.at)

Zu dem Schreiben vom 20. Oktober 2003, GZ. 433.001/29-II/1/2003, mit dem der Entwurf einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes zur Stellungnahme übermittelt wurde, hält der Österreichische Städtebund fest, dass entsprechend der Vereinbarung BGBl I/35/99 die Begutachtungsfrist mindestens 4 Wochen zu betragen hat. Darauf ist auch durch entsprechende Rundschreiben des Bundeskanzleramtes hingewiesen worden.

Der Österreichische Städtebund sieht sich daher nicht in der Lage innerhalb von 4 Werktagen eine Prüfung der Auswirkungen des vorliegenden Entwurfes vorzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich Slovak

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Obersenatsrat